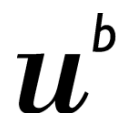


Studienplan für das Mikrozertifikat Python Programming for ALIS Pro- fessions



b
UNIVERSITÄT
BERN

24.02.2026	<p>Die Leitung,</p> <p>gestützt auf Art. 6 Rahmenreglement Mikrozertifikate vom 17. Oktober 2024,</p> <p>erlässt den folgenden Studienplan:</p> <p>I. Allgemeine Bestimmungen</p>
Gegenstand	<p>Art. 1 Der vorliegende Studienplan regelt das Weiterbildungsangebot MiCAS ALIS-P, das zur Erteilung eines „Microcertificate of Advanced Studies in Python Programming for ALIS Professions, Universität Bern – Université de Lausanne (MiCAS ALIS-P Unibe UNIL)“ führt.</p>
Trägerschaft	<p>Art. 2 Das Mikrozertifikat wird vom Historischen Institut getragen.</p> <p>II. Mikrozertifikat</p>
Adressatinnen und Adressaten	<p>Art. 3 Das Mikrozertifikat richtet sich an Personen aus Archiven, Bibliotheken und weiteren Informationszentren, die im Umgang mit digitalen Beständen zusätzliche Handlungsfähigkeit erlangen möchten.</p>
Ziele	<p>Art. 4 Die Teilnehmenden</p> <ul style="list-style-type: none">a sind vertraut mit den Grundlagen der Programmiersprache Python;b sind in der Lage, einfache Skripte selbst zu schreiben und auszuführen;c verstehen, welche Vorteile die Verwendung von Python im Rahmen der Archiv-, Bibliotheks- und Informationswissenschaft bieten kann;d wissen, wie und wo sie sich weiter über das Thema informieren und ihre Kenntnisse vertiefen können.
Inhalt	<p>Art. 5 Inhaltlich werden folgende Themen abgedeckt:</p> <ul style="list-style-type: none">a Einführung in Pythonb Grundlagen von Pythonc Anwendung in einer konkreten Fragestellung
Umfang und Struktur	<p>Art. 6 Das Mikrozertifikat umfasst 2 ECTS-Punkte (ca. 50 Stunden, davon 2,5 Präsenztage) und setzt sich wie folgt zusammen:</p>

- a Block 1: Einführung
Die Teilnehmenden erfahren, was Python ist und wozu es verwendet werden kann. Tutor:innen und Dozent:innen richten mit den Teilnehmenden ihre Programmierumgebung ein. Die Teilnehmenden bekommen eine Einführung in wichtige Komponenten, deren Kenntnis Voraussetzung für die Nutzung von Python ist, z.B. das Terminal und Dateipfade.
- b Block 2: Grundlagen
Die Teilnehmenden lernen die grundlegenden Konzepte von Python kennen und nutzen diese im Rahmen von ersten praktischen Übungen. Die Teilnehmenden nutzen ihre Kenntnisse, um erste einfache Skripte zu schreiben oder zu ergänzen.
- c Block 3: Vertiefung
Die Teilnehmenden suchen sich eines von mehreren Themen zur Vertiefung aus (z.B. XML, NLP, LLM-Schnittstellen, Tabellen, Visualisierungen) und lernen, wie Python in diesem Bereich verwendet werden kann. Fortgeschrittene Teilnehmende können basierend auf ihrer Vertiefung ein Mini-Projekt angehen und schliesslich den anderen Teilnehmenden vorstellen.
- d Leistungskontrolle

Format **Art. 7** Der Unterricht wird in einem *flipped classroom*-Format durchgeführt, in welchem die Teilnehmenden anhand eines sogenannten Notebooks selbstständig Kenntnisse erarbeiten und die Präsenzzeit genutzt wird, um die Kenntnisse zu festigen, Fragen zu beantworten und Lernziele zu überprüfen.

Sprache **Art. 8** Unterrichtssprachen sind Deutsch, Französisch und/oder Englisch. Alle Leistungskontrollen zu den Modulen werden in deutscher oder französischer Sprache durchgeführt.

III. Zulassung

Zulassungsbedingungen **Art. 9** Gemäss Art. 10 Rahmenreglement.

IV. Leistungskontrolle

Leistungskontrollen **Art. 10** ¹ Schriftlicher oder mündlicher Leistungsnachweis in Form von Prüfungen, Präsentationen, Erstellung einer schriftlichen Arbeit. Die Form der Leistungskontrolle wird zu Beginn des Moduls festgelegt und den Studierenden mitgeteilt.

² Anforderungen: Absolvierung des Moduls mit einer Anwesenheit von mindestens 80 %, Bestehen der Leistungskontrolle.

Leistungsbewertung **Art. 11** ¹ Die Leistungsbewertung wird mit bestanden/nicht bestanden geregelt. Nicht bestandene Leistungskontrollen können einmalig wiederholt werden. Die Wiederholung muss spätestens drei Monate nach der schriftlichen Benachrichtigung der bzw. des Teilnehmenden erfolgen.

² Die Leitung entscheidet aufgrund der Bewertung der Leistungsnachweise und der Erfüllung der weiteren Leistungsanforderungen über das Bestehen und die Erteilung des Mikrozertifikats.

Studienzeit	Art. 12 Das Mikrozertifikat ist in der Regel innerhalb von 3 Monaten abzuschliessen. Die Leitung kann auf begründetes Gesuch hin Ausnahmen bewilligen. Wer ohne Bewilligung die Studienzeit überschreitet, kann vom Mikrozertifikat ausgeschlossen werden.
Ausführungsbestimmungen zu den Leistungskontrollen	Art. 13 Die Details zur Leistungskontrolle ist in Ausführungsbestimmungen geregelt, die von der Leitung erlassen werden.
Kursgeld	Art. 14 Die Leitung setzt gemäss Art. 23 des Rahmenreglements das Kursgeld für das Mikrozertifikat im Rahmen von CHF 1000 bis CHF 2000 fest.
	V. Schlussbestimmungen
Inkrafttreten	Dieser Studienplan tritt auf den 1. April 2026 in Kraft.

Von der Leitung beschlossen:

Bern, 24.02.2026 Im Namen der Leitung:

Prof. Dr. Christian Rohr

Von der Fakultät genehmigt:

Bern, 30.03.2026 Der Dekan

Prof. Dr. Dr. Claus Beisbart